Hansestadt Wipperfürth **V/2016/412**
Der Bürgermeister

III - Finanzservice

Bürgerstiftung
hier: Anträge vom 23.12.2015

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	26.01.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Die Anträge der Bürgerstiftung vom 23.12.2015 werden abgelehnt.

2.
   a) Die in der Ratssitzung am 31.01.2013 (TOP 1.5.1) zugunsten einer späteren Freigabe durch den Haupt- und Finanzausschusses beschlossene Teilsperrung in Höhe von 20.000 € der damaligen Jahresleistung 2013 aus Nutzungsentgelt und Finanzierungszuschuss (195.000 €) wird aufgehoben. Die Mittel werden der Bürgerstiftung aus dem Haushalt 2015 zur Verfügung gestellt.

   b) Die in der Ratssitzung am 31.01.2013 (TOP 1.5.1) beschlossene Kürzung der Jahresleistung aus Nutzungsentgelt und Finanzierungszuschuss ab dem Haushaltsjahr 2014 um jährlich 7.500 € wird -zunächst- auch im Haushaltsjahr 2016 beibehalten.

   c) Die Bürgerstiftung wird aufgefordert, der Verwaltung alle notwendigen Unterlagen zur Bemessung des städtischen Nutzungsentgeltes (Stundenverrechnungssätze und Nutzungsumfang) und des Finanzierungszuschusses aktuell und zeitnah vorzulegen, damit der bestehende Nutzungsvertrag vom 21.06.2004 entsprechend neu gefasst und dem Haupt- und Finanzausschusses am 14.06.2016 zur Vorberatung, bzw. dem Rat der Stadt am 05.07.2016 zur Entscheidung vorgelegt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu 2. a) Die Mittelfreigabe in Höhe von 20.000 € über den Haushaltsplan 2015 erfordert eine überplanmäßige Ausgabe im Produkt 1.16.01.02 / Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, die durch Umschichtungen im Haushalt 2015 gedeckt wird (Zuständigkeit im Bereich des Kämmerers).
Zu 2. b) und c) Die beschlossene Kürzung der Jahresleistung ab 2014 von jährlich 7.500 € ist in den Haushaltsentwurf 2016 eingearbeitet; es sind aktuell ein Nutzungsentgelt in Höhe von 116.900 € (Produkt 1.06.02.01 / Kinder- und Jugendarbeit), sowie ein Finanzierungs-zuschuss in Höhe von 55.600 € (Produkt 1.16.01.02), in Summe also 172.500 € veranschlagt. Änderungen, die sich aus einer vertraglichen Neuvereinbarung ergeben, sind ggfls. überplanmäßig zu finanzieren.

Demografische Auswirkungen:

Keine!

Begründung:

Das als Anlage beigefügte Schreiben der Bürgerstiftung vom 23.12.2015 über die „Anmeldung von Zuschüssen und die Änderung der bestehenden Beschlüsse Rat vom 31.01.2013 und 28.01.2014“ ist in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.01.2016 vorberaten worden.

Die vorliegende Beschlussvorlage entspricht dem Beratungsergebnis.

Anlage:

Antrag Bürgerstiftung 23.12.2015